

1000 Jahre Marktrecht Villingen.

Villingen-Schwenningen feiert.

Das Jahr 1999 steht in Villingen-Schwenningen ganz im Zeichen dieser Feier. Doch wir wollen nicht nur feiern, sondern auch Erinnerungen wachrufen an vergangene Jahrhunderte. Das Recht, einen Markt zu betreiben, erforderte schon immer einen bestimmten Platz. Von diesem Marktplatz also und seiner unmittelbaren Umgebung soll nachstehend die Rede sein.

Der historische Marktplatz

In der Marktrechtsurkunde vom 29. März 999 ist davon die Rede, daß kraft kaiserlichen Befehls der Markt mit aller öffentlichen Handlung gesetzlich sei, und zwar „mit der Rechtsbestimmung, daß alle, welche den schon genannten Markt zu besuchen wünschen, unbehelligt und in aller Ruhe und Friedlichkeit hin- und zurückgehen und ohne jegliche ungerechte Schädigung ihr Geschäft ausüben mögen mit Erwerben, Kaufen, Verkaufen und Betreiben alles dessen, was von solcher Handlung genannt werden kann.“ Bei Verletzung oder Störung dieser kaiserlichen Anordnung wurde bestimmt, daß eine „staatliche Buße zu erlegen sei“. Den alten guten Ruf des Marktes zu wahren, betrachtete der Magistrat als eine wichtige Obliegenheit. So wurde 1608 Veit Schwer wegen Schlägerei auf dem Jahrmarkt mit 10 Pfund bestraft, weil er die „Jahrmarktfreiheit“ gebrochen hatte. Für Ruhe und Ordnung und den Schutz des Marktfriedens sorgten drei Stadtknechte, welche alljährlich im Juni für ein Jahr gewählt wurden.

Die Formulierung in der Urkunde von 999 und die Rechtsauslegung des Magistrats zeigen deutlich, daß man seit jeher großen Wert legte auf einen friedlichen und harmonischen Ablauf der Marktgeschäfte. Darüber war man sich stets einig: Zu-

friedenheit unter den Marktbesuchern kann nur entstehen bei ausgeglichenen Beziehungen. Das gilt auch heute noch. Über den Markt im alten Dorf Vilingun wissen wir so gut wie gar nichts. Erst nach der Verlegung auf das rechte Brigachufer und der Stadtgründung sind nähere Einzelheiten über den Villingen Markt bekannt geworden.

Als Folge des großen Stadtbrandes von 1271 hat der Magistrat die Erbauung einer Wasserleitung beschlossen. 1364 waren die Bauarbeiten abgeschlossen. Mit Weitsicht wurde darauf geachtet, daß die Fläche südlich vom Marktbrunnen bis zur Einmündung der heutigen Brunnenstraße trocken blieb, also nicht vom Stadtbach durchflossen wurde. Hier konnten ohne Behinderung durch den Wasserlauf die Marktstände aufgestellt werden. Es ist urkundlich nachweisbar, daß schon vor 230 Jahren die Benennung „Marktplatz“ eine amtliche Bezeichnung war und diesem Platz sieben Häuser zugeordnet waren. Die bereits erwähnte südlich des Marktbrunnens trug die Bezeichnung „Auf dem Markt“, ihr wurden 22 Anwesen zugeordnet. Rund um den Marktbrunnen wurde der Fischmarkt abgehalten. Dieser hatte wegen der vielen benachbarten Weiher und strengen Einhaltung der Fasttage eine sehr große Bedeutung. Der Getreidemarkt wurde im Kornhaus abgewickelt, während die Metzger für den Fleischmarkt zuständig war.

Der Markt, einst eine wichtige Voraussetzung der Stadtgründung, war ein Mittelpunkt des städtischen Lebens. Die Marktbesucher verkauften nicht nur ihre Waren, sondern deckten auch ihren Bedarf beim Handwerk oder Krämer. Wenn man bedenkt, daß in der Nähe des Marktplatzes sich die Gasthäuser „Sonne-Post“, „Schwert“, „Wilder Mann“, „Löwen“, „Raben“, „Blume“, „Adler“ und „Lilie“ befanden, dann darf man ruhig sagen, daß sich dort schon recht früh ein reges Geschäfts-

zentrum gebildet hat. Von auswärts kommende Kaufleute und Bauern brachten Neuigkeiten mit und die Wirte hatten ihren großen Tag. Auch fahrendes Volk verkehrte in den Wirtschaften und brachte durch sein buntes Treiben Abwechslung in den grauen Alltag. So war im Jahre 1566 in der Tanzlaube zum „Wilden Mann“ eine schwarze, lebende Kalbin zu sehen mit sechs Füßen. Wer sie hat sehen wollen mußte einen Fünfer geben.

Der Marktbrunnen und die Stadtbäche

Bis 1554 stand auf dem Marktplatz, dem Kreuzungspunkt der Hauptstraßen, ein hölzerner Brunnen. Er besaß zwei Ausflußröhren und war geschmückt mit der Statue des Heiligen Christophorus. Bei der Neuaufstellung wurde der hölzerne Brunnentrog durch ein achteckiges steinernes Bassin ersetzt. Hierzu ist zu bemerken, daß auch die Grundrisse der Münstertürme jeweils ein Oktagon bilden. Der neue Brunnentrog war eine etwa sechs Meter hohe korinthische Säule mit vier Ausflußröhren in Richtung Hauptstraßen. Die Säule trug eine lebensgroße Statue von Kaiser Ferdinand I. (1503 — 1564) zu Erinnerung daran, daß dieser als Erzherzog auf dem Augsburger Reichstag 1530 bei Kaiser Karl V., seinem Bruder, die Verleihung des neuen Villingener Wappens erwirkte. Im Jahre 1799 soll ein Langholzfuhrwerk die Statue heruntergestürzt und zerbrochen haben. Der Säule hat man dann später eine Urne mit einer Aloe aus grünbemaltem Blech aufgesetzt. Der Abbruch des Marktbrunnens im Jahre 1868 hängt mittelbar zusammen mit dem Umbau der Kanäle.

Eine besondere Geschichte haben die offenen Stadtbäche und deren Abzweigungen in die Gassen. Ihre Entstehung führt zurück auf den Stadtbrand im Jahre 1271, dem fast die ganze Stadt zum Opfer fiel. Der Magistrat beschloß 1294 den Bau einer Wasserleitung, und in den Jahren 1313 bis 1364 wurden die Bauarbeiten auch tatsächlich ausgeführt. Die Stadtbäche und deren Abzweigungen wurden als offene Kanäle so angelegt, daß bei etwaigen Bränden durch entsprechende Abriegelungen mit Hilfe von Stellfallen alles Wasser der Kanäle

zur Brandstelle geleitet werden konnte. Bei einem Kostenaufwand von 148 000 Gulden (1 Gulden = 1,71 DM) wurden die Kanäle in den Jahren 1865 bis 1873 in übermauerte Dolen umgebaut. Diese unterirdische Wasserleitung spielt heute noch im Feuerlöschwesen eine bedeutende Rolle.

Die Stadt-Metzig (Schlachthaus)

Die Metzig stand einst ca. 75 Meter westlich des Marktbrunnens als zweistöckiges Gebäude mit der HsNr. 537 in der Mitte der Rietstraße und wurde mit 500 Gulden bewertet. In der über dem Stadtbach stehenden Metzig war auch die Zunftstube der Metzger untergebracht. 1783 erfolgte der Abbruch. Ein mit 1000 Gulden bewerteter Neubau wurde 1790 in der Färberstraße erstellt (HsNr. 582, heute Färberstraße Nr. 37). Schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erkannte man die Notwendigkeit, die Metzig aus der Innenstadt zu entfernen. Doch erst im März 1908 war es soweit. Im Süden der Stadt wurde das neue Schlachthaus eröffnet, das bis Dezember 1976 als städtische Einrichtung betrieben wurde. Weitere Einzelheiten über die frühere Metzig beim Marktplatz sind aus den Ratsprotokollen zu erfahren:

Vor 200 Jahren waren die Metzger in zwei Gruppen gegliedert. Die sechs Rindfleisch-Metzger durften nur Mastvieh schlachten, während die sieben Bratfleisch-Metzger sich auf Kälber und Schafe zu beschränken hatten. Für die Schweinehaltung fehlte als Futter noch die Kartoffel. Es war Friedrich der Große, der den Kartoffelanbau durchsetzte. Zwar war die Kartoffel um 1765 in ganz Deutschland bekannt, aber erst Ende des 18. Jahrhunderts begann der Anbau als Volksnahrungsmittel. Die Verwendung der Kartoffelknolle als Viehfutter setzte sich erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch. Zuvor wurden von den Bürgern nur einzelne Schweine für den Eigenbedarf gehalten und wurden in Hausschlachtungen verarbeitet.

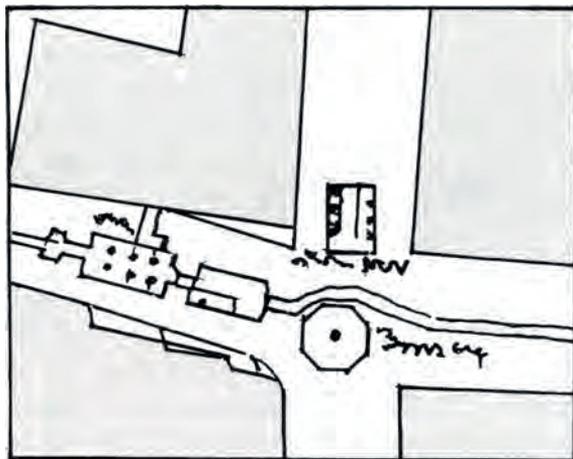
Der Rat verfügte, daß das Schlachtvieh bei den städtischen Viehhaltern und in den eigenen Dependenzorten eingekauft werden sollte. So gehörten z. B. die Orte Mönchweiler, Sankt Georgen,

Schwenningen, Donaueschingen, Vöhrenbach u. a. nicht zum Villingener Gebiet und galten somit als „Ausland“. 1750 versuchten Lorenz Herrmann und die lateinische Schulmeisterin von auswärts stammendes totes Fleisch in die Stadt hereinzutragen. Der Erstgenannte mußte 1 Pfund Strafe, die Schulmeisterin hingegen wegen ihrem gebrauchten bösen Maul 2 Pfund Strafe erlegen. Erst dann wurden sie aus der Festnahme entlassen. Auch aus dem Ratsprotokoll von 1796 ergibt sich, wie streng darauf geachtet wurde, daß kein Fleisch aus der Fremde in die Stadt gelangte. Zwei Villingener Metzger, welche versuchten, zwei geschlachtete Kühe von Schwenningen in die Stadt einzuschmuggeln, wurden vom Torhüter erwischt. Der Magistrat bestrafte die beiden mit je 30 Tage Landstraßenarbeit oder aber zur Zahlung von je 15 Gulden Strafe sowie zur Konfiskation des Fleisches.

Das Vieh mußte in der öffentlichen Stadtmetzg geschlachtet und ausgehauen werden. Dasselbst mußte das Fleisch auch öffentlich verkauft werden. Das Schlachten im eigenen Hof der Metzger wurde 1768 mit 10 Gulden bestraft. Kühlkammern gab es damals noch nicht. Um das Fleisch vor dem Verderben zu bewahren, war auch die Menge des Schlachtviehs reglementiert. Von drei amtlichen Fleischschätzern wurde mehrmals im Jahr das Fleisch bewertet und der Preis festgelegt. Zu bemerken ist noch, daß ein Großteil der Bevölkerung zu arm war, um sich an Wochentagen Fleisch leisten zu können.

Das Kornhaus (Kaufhaus) von 1573

Das Kornhaus (auch Kaufhaus, Tanzlaube und Gerichtslaube genannt) stand einst ca. 25 Meter nördlich des Marktbrunnens als Anwesen Nr. 535 in der Mitte der Oberen Straße und wurde mit 800 Gulden bewertet. Auf einem Erdgeschoß aus festem Mauerwerk ruhte ein breiterer Überbau, die sogenannte Laube. Der Zugang erfolgte durch zwei Tore an der Süd- und Nordseite und zwei Türen an den gegenüberliegenden Seiten. An der Ostseite führte eine Treppe hoch zur Laube. Zwei große Uhren im Giebel verkündeten der Niederen und Oberen Straße die Zeit. Das Kornhaus wurde



Der Marktplatz von Villingen in einer Skizze nach dem Gumpfschen-Plan aus dem Jahre 1692. Erkennbar sind der Marktbrunnen, das Kaufhaus in der Oberen Straße, die Metzg in der Rietstraße und der offene Stadtbach, der durch die Riet- und Bickenstraße floß

1827 als Verkehrshindernis abgebrochen und die Kaufhausgeschäfte in das leerstehende Spitalgebäude verlegt (heute „Altes Kaufhaus“ Buchhandlung Hügler). Das Kaufhaus in der Oberen Straße hatte im wesentlichen drei Funktionen:

- 1. Kornhaus:** Die Müller kauften das Korn von den Bauern oder im Kaufhaus, zumal dort ein reger Kornhandel betrieben wurde. Um zu Festpreisen zu kommen erfolgte in Notzeiten eine Monopolisierung des gesamten Getreidehandels. Aus den Ratsprotokollen ergibt sich, daß alle Bauern das Korn auf dem Kaufhaus abzuliefern hatten und nicht mehr unmittelbar an die Müller verkaufen durften. 1793 hat der Rat erneut angeordnet, daß alle Früchte im Kaufhaus gelagert werden müssen. Jedem Privatmann war es unter Androhung des Verlustes der Früchte und Nullität des Verkaufs untersagt, Früchte in Privathäuser zu verkaufen. Gegenüber auswärtigen Kaufinteressenten hatten die Müller den Vorzug, vor 11 Uhr einkaufen zu können. Erst danach waren die Auswärtigen zugelassen. Ab 1676 mußten die Stadtknechte auf Anordnung des Rats streng darauf achten, daß die Müller an den Wochenmärkten ihre Karren vor dem Kaufhaus wegfahren. Dies ist das erste nachgewiesene Parkverbot im alten Villingen.
- 2. Tanzlaube:** Bei festlichen Gelegenheiten wurde die sogenannte „Laube“ als Tanzboden benutzt.

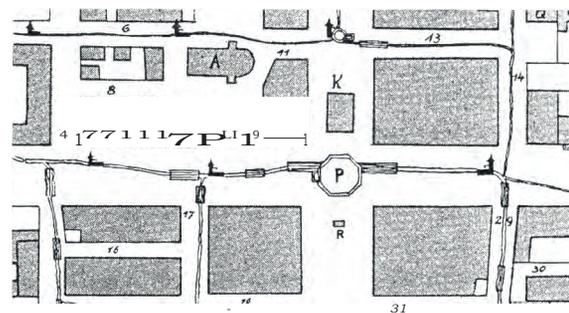
Bei Jahrmärkten durften die Tuchmacher, Wollweber, Stricker und Gerber hier ihre Verkaufsstände aufstellen. Immer wieder mußte der Magistrat erleben, daß bei erlaubten Tänzen durch die ganze Nacht das Tanzen fortgetrieben und mithin „alle Unehrlarkeiten, Volltrinken und andere Unanständigkeiten" begangen wurden. Der Rat und die Geistlichkeit sahen deshalb die Fasnacht nur ungern, die so gar nicht in den Rahmen des Ordnungsprinzips paßte. Nach einem Ratsprotokoll von 1768 sollen deshalb in Zukunft die Tänze im Sommer um 11 Uhr und im Winter um 10 Uhr beendet sein.

3. Gerichtslaube: Von der Kanzel über dem Haupteingang wurden die Gerichtsurteile verkündet. Von hier aus wurden die Delinquenten auf den Richtplatz abgeführt unter dem Läuten des Malefizglöckchens, das in einem eisernen Gestänge den Voluten bekrönte.

Das Nepomuk-Denkmal auf dem Marktplatz
Der Heilige Johannes von Nepomuk wurde um 1340 in Nepomuk / Böhmen geboren. Auf Befehl König Wenzels IV. wurde er am 20. März 1393 in der Moldau ertränkt, weil er als Generalvikar des Bistums Prag in die Auseinandersetzungen zwischen König und Bischof geriet. St. Nepomuk wird oft als Brückenheiliger dargestellt. Er ist der Schutzpatron Böhmens, Patron der Beichtväter, Patron gegen Wassergefahr und schuldlose Verdächtigung. Franz Ehrenreich Graf von Trauttmansdorf (1661 — 1719), österreichischer Gesandter in der Schweiz, ein Freund der Stadt und Verehrer des Heiligen, teilt 1710 der Stadt mit, daß er ein Standbild von St. Nepomuk stiften wolle. Die Fertigung der Statue wurde dem Villinger Bildhauer Johann Schupp übertragen. Damit sollte an die Wasserbelagerung 1634 der Württemberger und Schweden erinnert werden und an die Rettung der Stadt aus Wassergefahr. Etwa 40 Schritte südlich des Marktbrunnens wurde das Standbild aufgestellt. Nach einer mündlichen Überlieferung sei bis dahin das vom Schwedendamm aufgestaute Wasser gedrungen. Ein Ölbild im Museum, gemalt von Johann Anton Schilling im Jahre 1717, zeigt die Wasser-

belagerung von 1634. Auf diesem Bild ist das Wasser bis zur damaligen Pulverlins Mühle (Schaller-Mühle) gestiegen, wo 1907 / 08 das Schlachthaus erbaut wurde. Einerseits stimmt das durchaus mit den heutigen Erkenntnissen überein. Andererseits wäre bei ausreichender Dauer der Belagerung — also ohne den vorzeitigen Abbruch — das Wasser bis etwa 30 Meter unterhalb des Marktplatzes geflossen. Und genau hier wurde die Nepomuk-Statue aufgestellt, weil es wenig sinnvoll erschien, das Denkmal im Süden der Stadt — also auf der grünen Wiese — bei der Pulverlins Mühle zu errichten. Heute steht dieses Denkmal in der Nepomukstraße, am Brückle über dem sogenannten Sägebach.

Die Marktverlegung auf den Münsterplatz
Eine neue Ära begann im Juli 1898 mit der Verlegung des Wochenmarktes vom Marktplatz auf den Münsterplatz. Zunächst fand diese Verlegung bei manchen Käufern und Händlern wenig Anklang. Schon damals hatten die Leute gegen alles Neue einen Widerwillen. Doch nach und nach hat man eingesehen, daß die Marktverlegung für die Einwohnerschaft auch angenehme Seiten hatte. Bei der sommerlichen Hitze war es angenehm, im Schatten der Kastanienbäume seine Einkäufe zu machen ohne Störung durch den stetigen Fuhrwerksverkehr. Auch die Händler fanden den Münsterplatz geeigneter für die staubfreie Auslegung der Verkaufsartikel.



Stadtplan von Martin Blessing 1806
Zu erkennen sind das Kornhaus (K), der Marktbrunnen (P) und die nicht vom Stadtbach durchflossene Marktfläche südlich davon mit dem Nepomuk-Denkmal (R).

Gemälde aus dem Thorstüble.



IOI NQEml.

Blick in die Zukunft

Bei künftigen baulichen Veränderungen rund um den Marktplatz ist zu bedenken, daß am Straßenkreuz schon immer senkrechte und waagerechte Linien vorherrschten. Auch heute noch tritt beim Fernblick auf die drei Stadttore die Vertikale stark in Erscheinung. Auch Brunnentrog mit zentraler Säule des früheren Marktbrunnens waren danach ausgerichtet. Vor 20 Jahren wurde mit dem Ziel, daß der Marktplatz als Zierde wieder einen Brunnen erhalten soll, ein Brunnenwettbewerb ausgeschrieben. Allerdings hat sich keiner der sieben Entwürfe als brauchbar erwiesen. Dem damaligen Wunsch des Geschichts- und Heimatvereins, bei der Gestaltung eines künftigen Brunnens „historischen Vorbildern“ zu folgen, kann auch heute noch voll beigepflichtet werden. Man dachte an einen Marktbrunnen „ohne Schnörkel und Firlefanz“, der auch noch nach Jahrzehnten akzeptabel ist. Doch in Anbetracht der derzeitigen Finanzsituation wird heute niemand einen Marktbrunnen für realisierbar halten.

„Latschariplatz“ ist ein Diffamierung

Ein gewisser Personenkreis versucht seit einigen Jahren, den Namen „Marktplatz“ auszulöschen und zu ersetzen durch die diffamierende Bezeich-

nung „Latschariplatz“. Und es hat nicht an Versuchen gefehlt, diese Namensgebung sogar zu einer amtlichen Bezeichnung zu erheben.

Der langjährige Leiter des Städt. Vermessungsamts, Obervermessungsrat Hans Maier, hat in seinem Flurnamenbuch (Seite 83 der Ausgabe von 1962) den Begriff Latschariplatz wie folgt erklärt: „Spotname für den einstigen Marktplatz an der Kreuzung der vier Hauptstraßen der Innenstadt. Diese Bezeichnung ist da und dort für Plätze in Städten anzutreffen, wo tölpische, einfältige Menschen, im Volksmund „Latschari“ benannt, herumlungern“.

Ich stelle fest: Die Bezeichnung „Latschariplatz“ für den historischen Marktplatz, der zentrale Mittelpunkt, das Herz der Altstadt, ist eine Verunglimpfung der Würde und der Kultur der Stadt und ihrer Bewohner! Ich bin davon überzeugt, daß viele Leute das gar nicht wissen, wenn sie lautstark den Begriff „Latschariplatz“ verherrlichen. Manche halten sich sogar für besonders humorvoll, wenn sie dem Villingener Marktplatz eine diffamierende Bezeichnung geben. Dabei ist es sehr unklug die Stadt, ihre Bürger und sich selbst auf diese Weise zu verhöhnen.

Fazit: Marktplatz bleibt Marktplatz, denn alle anderen Bezeichnungen sind völlig fehl am Platze!

